



Einspeisevergütung für Rücklieferungen durch Erneuerbare Energien 2026

Generelles

Überschüssige Energie, welche ins Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Felben-Wellhausen eingespeist wird, wird durch die Elektrizitätsversorgung Felben-Wellhausen abgenommen und vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich künftig nach dem Referenzmarktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und vierteljährlich publiziert wird. Der Referenzmarktpreis ist ein vierteljährlich gemittelter Marktpreis. Um die Produzenten vor starken Preisschwankungen am Markt zu schützen, werden Mindestvergütungen eingeführt.

Die Basis für die Vergütungen bilden das revidierte Energiegesetz EnG Artikel 15, die Energieverordnung EnV Artikel 12 sowie die Energieförderverordnung EnFV Artikel 15.

Rückliefervergütung

Die Minimalvergütung wird auf 6.00 Rp. / kWh festgelegt. Folgende Anlagen erhalten diese Minimalvergütung:

- PV-Anlagen kleiner 30 kWp
- PV-Anlagen bis 150 kWp bis 30 kWp mit Eigenverbrauch
- PV-Anlagen bis 150 kWp bis 30 kWp ohne Eigenverbrauch / Direkteinspeisung

Anlagen, welche direkt ins Netz einspeisen ohne Eigenverbrauch, bekommen für den Anteil zwischen 30 kWp bis 150 kWp 6.20Rp. / kWh Minimalvergütung.

Rücklieferung PV-Anlagen	Referenzmarktpreis (exkl. MwSt)
1. Quartal 2026	Publikation April 2026
2. Quartal 2026	Publikation Juli 2026
3. Quartal 2026	Publikation Oktober 2026
4. Quartal 2026	Publikation Januar 2027

Der Referenzmarktpreis kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>